

Lebenslauf zu der Vorlage (SV Klütz/18/12420)

**Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des
Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Klütz für das Wohngebiet "Am
Lindenring" - Ergänzung des Wohngebietes
- Satzungsbeschluss -**

Beschlüsse:

08.05.2018

Bauausschuss der Stadt Klütz

Seitens der Verwaltung wurde dargestellt, welche Veränderungen in die Satzung eingearbeitet worden sind, insbesondere Bedachungsformen, Farbbestimmung nach RAL, Festsetzungen von Bäumen und Solitärpflanzen sowie Höhenbezugspunkte auf der Erschließungsstraße.

Herr Zimmer hinterfragt, ob diese Einfügungen eine erneute Auslage des B-Planes erforderlich machen. Dies wird seitens der Verwaltung verneint.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Klütz die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen als Satzung.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Klütz befindet sich in Klütz und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch Flächen des Gewerbegebietes und der Telekom,
- im Westen: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung des Wohngebietes Lindenring und die Zufahrtsstraße Lindenring,
- im Osten: durch die Umgehungsstraße,
- im Süden: durch die Wismarsche Straße.

1. Die Begründung wird gebilligt.
2. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Eine zusammenfassende Erklärung ist im Verfahren nach § 13a BauGB nicht erforderlich.
3. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die berührten Teilflächen im Wege der Berichtigung anzupassen.

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 08.06.2018

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0

18.06.2018

Stadtvertretung Klütz